Bern, 27. April 2012



Bundesamt für Polizei fedpol Stab Rechtsdienst / Datenschutz Nussbaumstrasse 29 3003 Bern

Vernehmlassung zur Änderung des Geldwäschereigesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Der Hintergrund für die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ist für die Schweiz ausgesprochen peinlich. Seit Jahren betont die offizielle Schweiz allerorten, wie sehr ihr an einem sauberen Finanzplatz gelegen sei und welch hohen Stellenwert die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität habe. Dennoch bedurfte es jetzt der expliziten schriftlichen Androhung des Rauswurfs aus der Egmont-Gruppe, bis sich die Schweiz ein kleines Stückchen weit bewegt und ihre Meldestelle für Geldwäscherei endlich ermächtigt, konkrete Finanzinformationen mit den Meldestellen anderer Staaten der Egmont-Gruppe auszutauschen, wie dies alle anderen 126 Meldestellen schon längst tun. Wie immer wenn es um das Bankgeheimnis geht, bewegt sich die Schweiz nur unter Druck und auch immer nur gerade so weit, wie sie unbedingt muss.

Die SP Schweiz ist mit den vorgeschlagenen Änderungen selbstverständlich einverstanden, sie gehen ihr aber zu wenig weit. Der Bericht weist auf Seite 16 selber darauf hin, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen die revidierte GAFI-Empfehlung 26 nicht vollständig umgesetzt wird. So soll gemäss den vorgeschlagenen Änderungen die schweizerische Meldestelle nach wie vor nur aufgrund einer Meldung eines schweizerischen Finanzintermediärs tätig werden können und nicht auch dann, wenn sich konkrete Verdachtsmomente aus anderen Quellen ergeben. Dies würde selbst dann gelten, wenn es sich um konkrete Hinweise aufgrund der Anfragen von Meldestellen anderer Staaten handelt. Diese Einschränkung ist absurd – die SP Schweiz ist klar der Meinung, dass sie aufgehoben werden muss und die Meldestelle unabhängig von der Herkunft eines Verdachtsmoments tätig werden können muss.

Darüber hinaus ist die SP Schweiz nach wie vor der Meinung, dass das Geldwäschereigesetz grundsätzlich überarbeitet und sein Geltungsbereich ausgedehnt werden muss. Wenn es auch verständlich ist, dass eine grössere Revision nicht zusammen mit den jetzt – unter akutem Zeitdruck, den sich die Schweiz allerdings selber eingebrockt hat – vorgenommenen Änderungen in Angriff genommen wird, so muss doch pro memoria daran erinnert werden, dass eine Ausweitung des

1

Geltungsbereiches des Geldwäschereigesetzes auf folgende Bereiche notwendig ist und möglichst bald an die Hand genommen werden sollte:

- Unterstellung der Notare unter das Geldwäschereigesetz. Ergänzung in Art. 2 Abs. 3 GwG:
 «Finanzintermediäre sind auch Personen, die berufsmässig fremde Vermögenswerte annehmen
 oder aufbewahren oder helfen, sie anzulegen oder zu übertragen, insbesondere Personen, die lit.
 d Verträge über Liegenschaft beurkunden.» Dadurch wird erreicht, dass bei der notariellen
 Tätigkeit der Beurkundung von Liegenschaftskaufverträgen die gleichen Sorgfaltspflichten wie
 bei der «gewöhnlichen» Finanzintermediation anzuwenden sind.
- Unterstellung der Händler mit Rohwaren und anderen Luxusgütern (Uhren, Schmuck, Kunstgegenstände) sowie von Auktionshäusern unter das Geldwäschereigesetz. Steuerflüchtlinge, Diktatoren und andere Kriminelle können sich einer Verfolgung nach Geldwäschereigesetz entziehen, indem sie ihre Konten saldieren und diese in Realwerte wie Rohwaren investieren oder an der Bahnhofstrasse in Zürich und in einschlägigen Häusern in Genf für Millionenbeträge Uhren, Schmuck, Kunstgegenstände etc. erwerben. Deshalb müssen auch diese Häuser dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden.
- Ausweitung der Geltungspflicht auf Beratungsdienstleistungen: Überdies muss der Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes auf Immobilienhändler, Steuer- und Anlageberater, Treuhänder, Rechtsanwälte und Notare ausgedehnt werden, auch soweit diese nur beratend tätig sind (analog der EU-Richtlinie vom 26. Okt. 2005, Art. 3 lit. b und d).

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat Präsident

Munit

Carsten Schmidt Politischer Fachsekretär

1 flund